

02.05.2017

Drucksache 058/17/1

Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	03.05.2017	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtung / Tagespflege / Familienbüro
Haushaltsjahr	2017	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die im Folgenden dargestellten Umsetzungen von Ersatz- und Erweiterungsbauten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden beschlossen.

Sachbericht

Über die in der Drucksache 058/17 bereits dargestellten Maßnahmen sollen in den Jugendamtskommunen Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede drei Kindertageseinrichtungen aufgrund von Abgängigkeit des Gebäudes bzw. Erweiterung verlagert und in Ersatz- und Erweiterungsbauten übergehen. Hierüber ist im Ausschuss mehrfach berichtet worden.

- Fröndenberg/Ruhr:

In Fröndenberg/Ruhr gab es drei Standortalternativen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der **Kath. Kita St. Marien**. Es handelte sich dabei um Grundstücke am Kirchplatz St. Marien, am Hindenburghain und am Schmallenbach-Haus im Bereich des Wäldchens. Am vorigen Dienstag wurde vom Träger eine Alternativfläche direkt am Schmallenbach-Haus vorgestellt.

Diese neue Fläche für eine Ersatz-Kita befindet sich auf dem Gelände des jetzigen Standorts der Seniorenanlage Schmallenbach-Haus. Bauordnungsrechtlich wird diese Fläche nach § 34 Baugesetzbuch (innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils) beurteilt. In einem reinen Wohngebiet, um das es sich bei dieser Fläche handeln könnte, sind Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen der Bewohner dienen, zulässig bzw. können – bei größeren Anlagen mit einem größeren Einzugsgebiet - als Anlagen für soziale Zwecke ausnahmsweise zugelassen werden.

Der Fachbereich Familie und Jugend hat eine Flächenbewertung für die o.g. Grundstücke erarbeitet und in der vorigen Sitzung des Hauptausschusses in Fröndenberg vorgestellt. Die entsprechende Matrix ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Danach besteht für die Standorte am Kirchplatz und die Alternativfläche am Schmallenbach-Haus Baurecht, so dass der Neubau auf einem der beiden Grundstücke kurzfristig erfolgen kann. Aufgrund der Bewertung der anderen Kriterien hat der Standort Schmallenbach-Haus die höchste Punktzahl aller Grundstücke erreicht.

Der Träger der Kita St. Marien, die Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gGmbH, hat bereits erklärt, den Ersatzbau am Schmallenbach-Haus errichten zu wollen.

- Holzwickede:

In Holzwickede wird im Zuge des Ersatz- und Erweiterungsbaus der **AWO Kita Sonnenblume** und der Containeranlage Sonnenkäfer eine neue vierzügige Kindertageseinrichtung in eingeschossiger Bauweise auf dem Platz von Louviers errichtet. Der Rat der Gemeinde Holzwickede hat in seiner Sitzung am 2. März 2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Durch den Wegzug der zwei Kita-Gruppen aus Opherdicke verbliebe die Ev. Kita „Die Schatzkiste“ mit zwei Gruppen sowie die an die v. g. Kita angeschlossene derzeitige einzügige Übergangslösung „Sternschnuppen“ im Feuerwehrgerätehaus in Hengsen im Holzwickeder Süden.

Bei Gesprächen zur Erweiterung der **Ev. Kita „Die Schatzkiste“** um zwei weitere Gruppen (Verlagerung der Gruppe aus dem Feuerwehrgerätehaus in Hengsen sowie einer weiteren neu einzurichtenden Gruppe) hat der Ev. Kirchenkreis Unna als Träger sowie die Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke den Vorschlag gemacht, eine neue vierzügige Kindertageseinrichtung auf einem kircheneigenen Grundstück zwischen Hengsen und Opherdicke zu errichten.

Alle drei Einrichtungen sollen als Investorenmodell realisiert werden. Hierbei wird ein Investor die jeweilige Einrichtung bauen und einen Mietzins erheben.

Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird zum Kindergartenjahr 2018/19 ein Mietzins von 8,47 Euro/m² refinanziert. Dieser Mietzins erhöht sich jährlich um 1,5%. Die anerkennungsfähige Fläche, für die dieser Mietzins gezahlt wird, unterscheidet sich in Bezug auf die Altersstruktur dieser Gruppen. Für Gruppen der Altersstruktur von 3 bis 6 Jahren (Gruppenform III) werden maximal 160m² und für Gruppen der Altersstruktur 0 bis 6 Jahre (Gruppenform I und II) werden maximal 185 m² Fläche anerkannt. Für die neuen Kindertageseinrichtungen wäre je nach Gruppenstruktur somit eine Miete bis maximal 740 m² förderfähig. Sofern ein höherer Mietzins oder eine größere Fläche von den Trägern geltend gemacht werden, müsste der überschießende Betrag zur Mietpauschale als freiwilliger Zuschuss gezahlt werden. Eine mögliche Beteiligung der Träger wäre zu diskutieren.

Anlagen

Flächenbewertung Ersatzbau St. Marien